

BERUF & KARRIERE

DER JOB COACH

Soll ich dual studieren oder an der Uni?

SZ-Leser Vincent K. fragt:
Ich bin 19 Jahre alt und fast fertig mit der Schule. Was meine Zukunft angeht, schwanke ich momentan zwischen einem dualen BWL-Studium und einem BWL-Studium an der Universität. Dual zu studieren hat den Vorteil, dass man dann schon Berufserfahrung gesammelt und außerdem einen Job sicher hat. (Grundsätzlich würde ich mich nur bei großen Dax-Unternehmen bewerben.) Für die Uni spricht, dass man sich dann auf das Studium konzentrieren kann und der Abschluss ein höheres Ansehen hat. Wie soll ich mich entscheiden?

Christine Demmer antwortet:
Lieber Herr K., Ihre Überlegungen gehen in die richtige Richtung. Aber warum enden Ihre Projektionen mit dem Tag des Studienabschlusses? Um die Entscheidungsmatrix zu vervollständigen, rate ich Ihnen, noch ein paar Jahre weiter in die Zukunft zu denken.

Gewiss ist Praxiserfahrung während des dualen Studiums ein Pluspunkt. Auch Arbeitgeber bevorzugen Bewerber, deren Lernfortschritte sie vom ersten Tag an haben beobachten können. Doch was macht Sie so sicher, dass Sie nach einem dualen Studium einen Job „sicher haben“? Insbesondere bei Großunternehmen dreht sich der Einstellungswind recht schnell. Im Zuge eines wirtschaftlichen Einbruchs kann er den im eigenen Haus ausgebildeten Akademikern auch mal ganz frontal entgegenwehen.

Nach der Finanzkrise 2009 haben einige Unternehmen (und das waren keine Mittelständler!) auch soeben abgeschlossene Einstellungsverträge mit Hochschulabsolventen sang- und klanglos gekündigt. Wer aus Sparsamkeit komplett auf den Nachwuchs verzichtet, macht bei Hausgewächsen keine Ausnahme. Dieses Argument für das duale Studium würde ich an Ihrer Stelle also nur mit halbem Gewicht in die Waagschale werfen.



Haben Sie auch eine Frage zu Berufswahl, Bewerbung, Etikette, Arbeitsrecht oder Führungsstil? Dann schreiben Sie ein paar Zeilen an coaching@sueddeutsche.de. Unsere Experten beantworten ausgewählte Fragen, anonymisiert.

Dafür können Sie ein anderes dazulegen: Nach dem dualen Studium wissen Sie ziemlich gut, wo der Hase in den Betrieben so läuft. Zum Beispiel: Im welchen Bereichen man am schnellsten vorankommt, welche das höhere Ansehen genießen, wo die Personalnot am größten ist und auf welchem Stockwerk man am besten verdient. Dieses Wissen ist gerade beim Berufseinstieg unglaublich wertvoll. Diesen Punkt können Sie ruhig doppelt gewichten.

Auch die Gedanken, die Sie für ein Uni-Studium ins Feld führen, sind grundsätzlich richtig. Jedenfalls dann, um Ihr erstes Pro-Argument aufzugreifen, wenn Sie während des Studiums nicht jobben müssen. Wenn Sie aber noch zehn oder zwanzig Stunden in der Woche ihre Brötchen verdienen müssen, sollten Sie sich beim Unistudium ebenso ranhalten wie bei der dualen Variante. Passen Sie die Gewichtung dieses Aspekts also Ihrer persönlichen Situation an. Das ist beim zweiten von Ihnen genannten Vorzug – das höhere Ansehen des Universitätsstudiums – nicht nötig. Es ist einfach so.

Und jetzt kommt's: Wenn die Nachfrage nach dualen Studienplätzen weiter wächst wie bisher, werden die Uni-Betriebswirte in nicht ferner Zukunft in der deutlichen Minderheit sein. Und was besagt das Gesetz von Angebot und Nachfrage? Eben. Schon jetzt lässt sich seine Wirksamkeit daran erkennen, dass Berufseinsteiger mit Uni-Bachelor ein paar Tausend Euro mehr Jahresgehalt bekommen als ihre Kollegen mit einem dualen Bachelor – ganz zu schweigen von den Konsumaufsiebern, die auf den Bachelor einen Master gesetzt haben. Das addiert sich über die nächsten Jahre zu einem netten Stümmchen. Wenn das zukünftige Gehalt für Sie keine Rolle spielt, können Sie das natürlich vergessen. Falls aber nicht, dürfen Sie den Planungszeitraum bei Ihrer Entscheidungsfindung nicht zu kurz ansetzen.

Christine Demmer arbeitet als Wirtschaftsjournalistin und Coach in Deutschland und Schweden.
DZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Süddeutsche Zeitung GmbH, München
Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über www.sz-content.de



Große Verantwortung: Berufsbetreuer besuchen ihre Klienten zu Hause oder im Heim, erledigen Behördengänge, treffen medizinische Entscheidungen oder regeln deren Finanzen. FOTO: ALESSANDRA SCHELLNEGGER

Schicksale im Schnelldurchlauf

Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können, übernehmen das häufig die Angehörigen. Sind sie überfordert, setzt der Staat Berufsbetreuer ein. Doch die müssen sich um zu viele Klienten kümmern

VON SABINE SPINMARKE

Es ist Freitagmorgen in Flitzing, einem Dorf im Landkreis Freising. Barbara Mattolat trägt einen Stapel Aktenordner aus dem Haus und verstaut sie auf der Rückbank ihres Autos. Mattolat ist eine von mehr als 11.000 selbständigen Berufsbetreuern in Deutschland. Ihr Job: Im Auftrag des Staates unterstützt sie Menschen bei ihren finanziellen, gesundheitlichen und behördlichen Angelegenheiten, wenn diese das nicht mehr selbst können. „Als Berufsbetreuer erhalten wir so umfassend Einblick in die intimsten Bereiche eines Menschen wie in keinem anderen Job“, sagt die 53-Jährige.

Mattolat hat Sozialpädagogik studiert. Im Auftrag ihrer Klienten verhandelt sie mit Inkassounternehmen und teilt Taschengeld zu. Sie erhält Einsicht in medizinische Unterlagen, befürwortet Operationen oder lehnt sie ab, leitet Zwangsmaßnahmen ein oder Unterbringungen. Sie öffnet die Post ihrer Klienten und betritt deren Räumlichkeiten. „Unsere Aufgaben erfordern ein enormes Fingerspitzengefühl“, sagt sie. Mit einem alkoholkranken Mann muss sie anders umgehen als mit einer suizidgefährdeten Frau.

Mattolats Telefon klingelt gerade zum dritten Mal. Einer ihrer Klienten hat soeben eine Gläubiger-Liste erhalten, wohin damit? Ein anderer seine fristlose Kündigung, was tun? Eine alte Frau bittet um zusätzliches Geld. Mattolat fragt nach, weist an, wimmelt ab und blickt dabei immer wieder auf ihr Navi. Ihre Besuchstour hat gerade erst begonnen.

Ungefähr 1,3 Millionen Menschen in Deutschland können sich wegen einer Behinderung oder Erkrankung nicht um die eigenen Angelegenheiten kümmern. Sie bekommen deshalb durch ein Gericht einen rechtlichen Betreuer an die Seite gestellt. Das sind in vielen Fällen Angehörige, also Ehrenamtliche. Oft sind es aber auch beruflich tätige Betreuer, die selbstständig oder als Angestellte eines Betreuungsvereins tätig sind.

Seit Jahren wächst der Verwaltungsaufwand, etwa durch Berichtspflichten und Mitwirkungspflichten wie im Bundesteilhabegesetz festgelegt. Ehrenamtliche Betreuer aus Familie oder Freundeskreis geraten zunehmend an ihre Grenzen. Harald Freter, Geschäftsführer des Bundesverbands der Berufsbetreuer (BdB), spricht von einer sozialen Zeitbombe: „Die demografischen Strukturen und die immer komplexeren Lebenssituationen führen dazu, dass die Zahl der Betreuten steigt.“

Gleichzeitig gibt es immer weniger professionelle Betreuer. Wer heute Sozialpädagogik studiert, findet anderswo bessere Bedingungen. „Der öffentliche Dienst bietet mehr Sicherheit und lukrativere Gehälter“, sagt Freter. „Der Markt ist leergefegt.“ Laut Institut für Sozialforschung

und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln, das 2017 im Auftrag des Justizministerium einen Bericht zur Qualität der rechtlichen Betreuung erstellt hat, entsprechen die durchschnittlichen Einnahmen eines Berufsbetreuers etwa 80 Prozent derer eines fest angestellten Sozialpädagogen. Hinzu kommt das Risiko des Freiberuflertums.

Auch im Koalitionsvertrag kommt das Thema zur Sprache. Die Pläne klingen ambitioniert: „Die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern sollen verbessert werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen soll im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt werden. Die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine soll in Zusammenarbeit mit den Ländern gestärkt werden. Eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuer soll zeitnah beschlossen werden.“

„Wenn die dramatische Lage der Berufsbetreuer anhält, werden viele von ihnen ihre Tätigkeit beenden müssen. Und das wird für das Gemeinwesen richtig teuer.“

EKIN DELIGÖS, GRÜNE BUNDESTAGSABGEORDNETE

Harald Freter bezweifelt, dass dem auch Taten folgen werden. Seit 2005 sei nichts passiert, sagt er, obwohl es entsprechende Gesetzesinitiativen gab. So wollte der Bundestag die Vergütung der Betreuer um 15 Prozent erhöhen, doch der Bundesrat nahm das Gesetz von der Tagesordnung, um es nachzubessern. Die grüne Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz erinnert sich: „Leider konnte sich die damalige große Koalition auf keine gemeinsame Position einigen. Im Ergebnis hat sie den Gesetzentwurf erst kurz vor Ende der Legislaturperiode vorgelegt und damit eine rechtzeitige Einigung mit den Ländern unmöglich gemacht.“

Auf Barbara Mattolats Terminkalender stehen heute ein 60-jähriger Mann, der an Schizophrenie erkrankt ist und in einem Pflegeheim im Münchner Süden wohnt. Eine stark übergewichtige, früher alkoholkranke Frau, die noch in den eigenen vier Wänden lebt. Eine junge Frau mit einer Intelligenzminderung, die in einem Mutter-Kind-Haus im Münchner Norden untergekommen ist. Und eine 80-jährige ehemalige Balletttänzerin, die ihr ganzes Leben unter einer psychischen Krankheit gelitten und nach vielen Stationen und Suizidversuchen nun in einem katholischen Altenheim ihren Frieden gefunden hat. Am Nachmittag ist dann noch ein Hausbesuch

bei einer an Schizophrenie erkrankten 30-Jährigen geplant, deren Ehemann soeben die Scheidung eingereicht hat. Nach zehn Jahren der Aufs und Abs ging ihm einfach die Kraft aus.

Setzt der Staat eine Berufsbetreuerin wie Mattolat ein, muss er dafür bezahlen. Vergleichbar mit dem pauschalierten Vergütungssystem bei Ärzten gibt es auch Fallpauschalen für Betreuer. Bei Ersteren ist es die sogenannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung, die pro Jahr und Versicherten von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlt wird, unabhängig von der tatsächlich erbrachten Leistung. Bei Berufsbetreuern sind es pauschalierte Vergütungssätze. Im Schnitt kann Barbara Mattolat 3,5 Stunden à 44 Euro in Rechnung stellen. Die Sätze hängen davon ab, ob die Betreuung schon länger besteht, der Betreute vermögend oder mittellos ist, zu Hause oder im Heim lebt. Laut Freter sind die Sätze so knapp bemessen, dass zahlreiche Betreuungsbüros aus wirtschaftlichen Gründen schließen müssen.

Auch Mattolat ist unzufrieden: „Im Moment lassen sich drei meiner Klienten scheiden, ich musste diesen Monat den Verkauf eines Hauses abwickeln. Eine andere Betreute hat durch einen Brand ihr gesamtes Hab und Gut verloren“, sagt sie. „Wie soll das in drei Stunden gehen?“ Wieder klingelt das Telefon, der Anruf kommt diesmal aus dem Schwabinger Krankenhaus. Einer ihrer Klienten soll entlassen werden, hat aber nichts zum Anziehen. „Der Patient rennt hier nackt durch die Flure“, tönt die Stimme einer genervten Krankenpflegerin aus der Freisprechanlage.

Der Staat gab im Jahr 2015 etwa 768 Millionen Euro im Jahr für die Pauschalvergütungen der Berufsbetreuer aus. Das entspricht etwa dem Betrag, den er durch die Pkw-Maut einnehmen könnte. Etwa 60 Prozent der Betreuungen kosten den Staat kaum etwas, da Ehrenamtliche nur eine geringe jährliche Aufwandsentschädigung erhalten. Diesen Bereich möchte die große Koalition ausbauen.

Dazu allerdings ist der Erhalt der Betreuungsvereine unabdingbar. „Deren zentrale Aufgabe ist es, Ehrenamtliche zu rekrutieren, sie zu unterstützen, fortzubilden und zu beraten“, sagt Freter. Auch die Grünen-Politikerin Deligöz argumentiert in diese Richtung: „Wir wollen die freiwilligen Strukturen stärken“, sagt sie, denn sie weiß: „Wenn die dramatische Lage der Berufsbetreuer und Vereine anhält, werden viele von ihnen ihre Tätigkeit beenden müssen.“ Im Ergebnis würden damit auch die ehrenamtlichen Betreuerinnen, die in den Vereinen tätig sind, wegfallen, sagt Deligöz. „Und das wird für das Gemeinwesen richtig teuer, denn die Betreuung müsste dann durch Freiberufler rein hauptamtlich organisiert werden.“

Derzeit steht die Existenz von 800 Betreuungsbüros samt ihrer freiwilligen Helfern auf der Kippe. Freter glaubt nicht,



Barbara Mattolat, Berufsbetreuerin. FOTO: SPINMARKE

dass Berufsbetreuer die Lücke füllen können. „Die Mehrzahl der Berufsbetreuer sind bereits älter als 50 Jahre, viele davon reduzieren statt aufzustocken.“

Barbara Mattolat hat inzwischen eine Parklücke vor dem Haus Residenzia gefunden, klemmt sich einen Aktenordner unter den Arm und betritt die Lobby. Ein Mann im Kapuzenpullover begrüßt sie. Mit seinem ordentlich gestutzten grauen Bart und der Brille wirkt er kompetent und zufrieden. „Er hatte schon schlimme Zeiten“, sagt Mattolat. Sie setzt sich mit ihm an einen kleinen Tisch, auf dem Bett liegen zwei Haufen akkurat gestapelter Jacken. Sie blättert in ihrem Ordner und fragt die Themen Gesundheit, Arbeit und Kontakte ab. Der Mann ist freundlich, ab und zu senkt er den Kopf und verharrt einen Moment still.

Als er seinen Kalender vom Nachttisch holt, um den nächsten Termin zu vereinbaren, zittern seine Hände. Er bittet um Geld. Barbara rechnet ihm vor, dass er mit Taschengeld und den 30 Euro im Monat aus der Behindertenwerkstätte besser dastehen als andere. Er solle sich im Büro der Einrichtung regelmäßig eine Auflistung sei-

ner Ausgaben geben lassen, um selber zu kontrollieren, wohin sein Geld verschwinde. „Na“, sagt er, „da ärgere ich mich nur.“ Früher war er spielsüchtig. Sein Lebensraum wäre es, als DJ zu arbeiten. Ob er ab und zu eine Disco besuche? „Na“, winkt er ab. Mattolat ist dennoch zufrieden mit ihm. Sie beugt sich über den Tisch: „Sie sehen gut aus und sind fit. Wann sollen wir uns wieder treffen?“

Auch die nächsten Besuche verlaufen zufriedenstellend. Die ehemals alkoholkranke Frau wird gerade von einer Pflegerin des ambulanten Dienstes gewaschen, als Mattolat die enge Wohnung des Siebzigerjahre-Wohnblocks in der Altpfützstraße betritt. Die frühere Balletttänzerin in dem katholischen Altenheim erzählt, dass sie ein Bild mit Bär, Luchs und Vater gemalt habe. Der jungen Frau im Mutter-Kind-Haus überreicht die Betreuerin die Versichertenkarte fürs Baby.

Bei der letzten Station dieses Tages, im Wohnzimmer der jungen, an Schizophrenie erkrankten Frau, lacht Barbara Mattolat weniger häufig. Die blasse Frau mit den ungleichmäßig geschnittenen schwarzen Haaren wippt unablässig auf ihrem Stuhl vor und zurück. Sie überreicht Mattolat einen Stapel Papiere, der helfen soll, ihre Vermögensverhältnisse zu klären. „Ich weiß auch nicht“, murmelt sie immer wieder.

Es ist inzwischen später Nachmittag, und Mattolat nimmt sich auf dem Rückweg nach Flitzing ein belegtes Brot aus der Tupperdose. Sie muss noch kurz ins Büro, um die Papiere durchzusehen, die sie auf ihrer letzten Station in Empfang genommen hat – die Scheidungsanwältin wartet auf Informationen. All die anderen drängenden Fragen bleiben erst mal liegen, es ist Wochenende. Ob nach dem Pflegenotstand der Betreuungsnotstand droht, will sie sich lieber nicht ausmalen.

Wie wird man Berufsbetreuer?

Berufsbetreuer ist keine gesetzlich geschützte Profession. Eine bundesweit anerkannte Aus- oder Weiterbildung zum Berufsbetreuer existiert bislang nicht. Private Anbieter, Vereine und das Weiterbildungsinstitut des Bundesverbands der Berufsbetreuer (BdB) bieten Kurse und Seminare zu Themen wie Betreuungsmanagement, Büromanagement, Asylrecht, Psychiatrie, Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge oder juristische Grundlagen an.

Im Prinzip kann sich also jeder bei den Betreuungsstellen der Gerichte um diesen Job bewerben. Die Stellen verlangen in der Regel ein Führungszeugnis, ziehen eine Schufa-Auskunft ein und überprüfen das Gewerbezentralregister. Zudem legen sie Wert auf einen guten Leumund und einschlägige Erfahrungen. Neben persönlichen Fähigkeiten wie Empathie und Durchsetzungsvermögen sollten Bewerber fach-

liche und methodische Kompetenzen in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit mitbringen. Kern des Jobs ist die rechtliche Vertretung, daher wählen neben Sozialpädagogen auch Juristen diese Tätigkeit. Da es häufig um medizinische und psychiatrische Fragen geht, stammt ein weiterer Teil der Betreuer aus Pflegeberufen.

Nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Köln haben 73 Prozent der Berufsbetreuer ein Studium abgeschlossen, zumeist Sozialpädagogik. Ihre Jahreseinnahmen vor Steuern liegen mit 40.444 Euro im Schnitt unter denen eines Sozialpädagogen (Jahresbruttoverdienst 49.391 Euro im Jahr 2015). In der Studie wird der tatsächliche Zeitaufwand bei mindestens 4,1 Stunden pro Betreuung je Kalendermonat angesiedelt. Das sind 24 Prozent mehr als der vergütete Zeitaufwand von 3,3 Stunden. sz